

Seringschätzung, ja hochmüthige Verachtung der äußeren Heilmittel. Der Montanismus, dem fortlauende unmittelbare Geistesoffenbarungen zur Feststellung der wahren christlichen Lehre unumgänglich nothwendig schienen, und dem die Entscheidungen des Lehrkörpers der Kirche, auf Grundlage der Ueberlieferung, wegen ihrer anscheinend bloß menschlichen Form und Entstehungsweise nicht genügten, mochte wohl auch in seiner weiteren Entwicklung eine äußere Vermittlung der Gnade im Sacramente verwerfen.

[Franz Werner.]

Cajetan, der hl., s. Theatiner.

Cajetan, Cardinal. Diesen Namen führte, wie Bonifatius VIII. vor seinem Pontificate und mehrere diesem verwandte Cardinäle, nicht als Familiennamen, sondern nach seinem Geburtsorte der gelehrte Dominicaner Jacob oder mit dem Klostersnamen Thomas de Vio, geboren am 20. Februar 1469 zu Gasta im Königreiche Neapel aus einem ansehnlichen Geschlechte. Er war schon 1484 gegen den Willen seiner Angehörigen in den Dominicanerorden getreten und nach mehrjährigem Aufenthalte zu Neapel des Studirens halber nach Padua und in andere Städte Oberitaliens gezogen, da das Dominicanerkloster seiner Vaterstadt der lombardischen Ordensprovinz einverleibt war. Durch großen Fleiß, glückliches Gedächtniß und scharfe Dialektik zeichnete er sich überall, namentlich zu Ferrara in einer öffentlichen Disputation mit dem berühmten Johann Picus von Mirandola 1494, so vortheilhaft aus, daß er in einem Alter von wenig mehr als zwanzig Jahren nacheinander Doctor und Professor der Philosophie und Theologie in verschiedenen Ordenshäusern der Lombardie und an der Universität zu Pavia wurde. In diese Zeit fällt auch die ebenso bescheidene als freimüthige Antwort, welche dem Herzoge zu Mailand, Ludwig Sforza, auf seine Verwunderung über die kleine Leibesgestalt und das schwärzliche Aussehen des Bruder Thomas zu Theil wurde. „Ipse fecit nos, non ipsi nos!“ entgegnete dieser. Die Gelehrsamkeit des jungen Professors hatte die Aufmerksamkeit des Cardinal-Protectors der Dominicaner, Olivier Caraffa, auf sich gezogen; Bruder Thomas wurde 1500 Professor der Philosophie und der Schriftklärung an der Sapienza und gleichzeitig Generalprocurator des Ordens in Rom. Nach sieben Jahren ward er Generalvicar, seit 1508 General des Ordens, und wirkte als solcher zehn Jahre hindurch ebenso energisch, wie auf dem Lehrstuhle. Besondere Verdienste erwarb er sich um Papst Julius II., indem er in den Streitigkeiten desselben mit dem Bisener Conciliabulum (1511) als eifriger Sachwalter des päpstlichen Ansehens auftrat. Zeugniß davon geben sein dreifacher Tractatus de auctoritate Papae et concilii (Rocaberti, Biblioth. maxima Pontificia XIX, 446—561. I. De comparatione auctoritatis Papae et concilii cc. 28. — II. Apologia primi tractatus ex jure naturali et divino cc. 6. Responsones

ad objectiones cc. 29. — III. De Rom. Pontif. institutione et auctoritate cc. 14), und seine Rede in der zweiten Sitzung (17. Mai 1512) des fünften lateranischen Conciliums (Harduin. IX, 1618—1623). Dem ersten obiger Tractate erwies, nach einigen Berichten, Ludwig XII. von Frankreich die Ehre, ihn öffentlich verbrennen zu lassen. Als General des Predigerordens den meisten Sitzungen und mehreren Specialversammlungen anwohnend, hatte Bruder Thomas sich ernst gegen die Auflösung des Conciliums im Angesichte untrüglicher Vorboten einer unglückschwangeren Zukunft ausgesprochen (Raynald. ad a. 1517, n. 16). Drei Monate nach dem Schlusse des Conciliums (16. März 1517) ernannte ihn Leo X. zum Cardinalpriester titulo S. Sixti, und am 8. Februar 1518 verlieh er ihm das Erzbisthum Palermo, auf das jedoch der neue Cardinal bald wieder verzichtete, als ihm der Rath von Sicilien den Besitz desselben streitig machen wollte. Dafür erhielt er am 13. April 1519 durch Karl V. das Bisthum seiner Vaterstadt. Kurz nachdem Luthers Thejen erschienen waren, nämlich noch im Dec. 1517, hatte der Cardinal Cajetan, wie Bruder Thomas nun gewöhnlich hieß, eine Abhandlung über den Ablass geschrieben, in welcher er Begriff, Ursprung, Werth und Gültigkeit des Ablasses, sowie die Begründung desselben ex thesauro ecclesiae auseinandersetzte. Im April 1518 wurde er sodann von Leo X. nach Deutschland gesendet, um den Kaiser Cardinal und den König der drei scandinavischen Reiche zu einem Bündnisse gegen die Türken zu bewegen. Bereits hatte er am 1. August dem Kurfürsten von Mainz, Albrecht von Brandenburg, den Cardinalshut und dem Kaiser Helm und Schwert, als vom Papste geweiht, feierlich übergeben, und in einer glänzenden Rede auf dem Reichstage den Papst gegen den Vorwurf des Geizes in Schutz genommen (Raynald. ad a. 1518, n. 52—63. 86—89), als er von Rom den Auftrag erhielt, Luther vor sich zu laden und nach Rom zu schicken, wenn er seine irrigen Sätze nicht zurücknehmen würde. Was und wie Cajetan mit Luther und dem Kurfürsten von Sachsen verhandelte, und welches die Folgen dieser Verhandlungen waren, s. im Art. Luther und bei Jäger, Cajetans Kampf gegen die luth. Lehrform, in Niederns Zeitschr. f. hist. Theol. 1858, 430 ff. Cajetans Verfahren fand selbst in Rom Tadler; doch läßt sich nicht recht herausstellen, worin seine Schuld bestanden habe; wenigstens beweist das charakterlose Benehmen Luthers gegen den Cardinal in Wort und Schrift zur Genüge, daß er schon damals seinem unglücklichen Sterne verfallen war. Während der Verhandlungen mit Luther und dem Kurfürsten scheint sich Cajetan auch mit der schriftlichen Widerlegung der lutherischen Lehre vom Ablasse, vom Fegfeuer, vom Sacrament der Buße und von der Excommunication befaßt zu haben (vgl. hierüber Raynald. ad a. 1518, n. 112—143, wo diese rasch aufeinander folgenden kleinen Ab-